SIEMENS

Investor Relations

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien - 48. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 26. Juni 2017 bis einschließlich 2. Juli 2017 wurden insgesamt Stück 287.448 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
26.06.2017	19.046	125,99476
27.06.2017	39.186	124,96285
28.06.2017	78.264	123,13350
29.06.2017	119.534	122,11453
30.06.2017	31.418	121,30820

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 2. Juli 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 5.491.799 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 3. Juli 2017

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand